

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/MC/097
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 16.09.2025 Verfasser: Frau M. Wolff FBL: Frau M. Rißer
Nachträgliche Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	15.10.2025	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Nachfolgend aufgeführte Spende zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen.

<i>Ertragskonto</i>	<i>Betrag</i>	<i>Zahlungseingang</i>	<i>Verwendungszweck</i>	<i>Spender</i>
1/1.2.6.05/0202.681510	2.000,00	31.07.2025	Funkgerät für das HLF-20 der FFW Malchin	Danpower GmbH

Sach- und Rechtslage:

§ 44 KV M-V Grundsätze von Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Diese Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mehrausgaben.

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2025/MC/097 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

15.10.2025

V/MC/114

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Es gibt keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Nachfolgend aufgeführte Spende zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen.

<i>Ertragskonto</i>	<i>Betrag</i>	<i>Zahlungseingang</i>	<i>Verwendungszweck</i>	<i>Spender</i>
1/1.2.6.05/0202.681510	2.000,00	31.07.2025	Funkgerät für das HLF-20 der FFW Malchin	Danpower GmbH

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0